

**Bekanntmachung**  
**Bauleitplanung der Ortsgemeinde Möntenich**  
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Lochheck“**

In der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Möntenich am 24.10.2024 hat der Ortsgemeinderat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lochheck“ beschlossen.

In der Sitzung am 24.10.2024 hat der Ortsgemeinderat dem vom Ingenieurbüro Reuter & Ternes, Binningen, erstellten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lochheck“ zugestimmt.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten. Dem wesentlichen Sinn und Zweck der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB folgend, beschränken sich die vorliegenden Planunterlagen auf die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie Auswirkungen der Planung. Konkrete Einzelheiten der Planung sowie etwaig zusätzliche Fachgutachten werden im Bedarfsfall im weiteren Verfahren erstellt und werden dann Bestandteil der Planunterlagen zum sich anschließenden förmlichen Auslegungsverfahren.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung von Anbauten und Nebenanlagen auf den Grundstücken Flur 8 Flurstücke 34/3 und 34/4 geschaffen werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig an der Planung zu beteiligen. Die Planung und Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem abgedruckten vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf ersichtlich.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lochheck“, die textlichen Festsetzungen, die Begründung sowie der Fachbeitrag Naturschutz sind im Internet auf der Website der Verbandsgemeinde Kaisersesch unter [www.kaisersesch.de](http://www.kaisersesch.de) (>Aktuelles/Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Amtliche Bekanntmachungen) unter dem Artikel „Ortsgemeinde Möntenich – Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lochheck““ **bis einschließlich Dienstag, 25.02.2025** veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die vorgenannten Unterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch, Am Römerturm 2, 56759 Kaisersesch, Zimmer DE01, zu folgenden Zeiten

Montag: 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag: 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Mittwoch: 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**bis einschließlich Dienstag, 25.02.2025** eingesehen werden.

**Wir geben hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.**

Möntenich, 17.01.2025  
Ortsgemeinde Möntenich  
Alois Knieper, Ortsbürgermeister

